

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 114.

Dresden, am 17. April

1851.

Hundert und sechszehnte öffentliche Sitzung  
der zweiten Kammer am 1. April 1851.

## Inhalt:

Bemerkung zum Protocoll. — Registrandenvortrag. — Entschuldigungen. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Entwurf eines Gesetzes, die Aufhebung der die Publication der deutschen Grundrechte betreffenden Verordnung vom 2. März 1849 betr. — Aussetzung der weiteren Berathung darüber. — Berathung über den anderweiten Bericht derselben Deputation über den Gesetzentwurf, die Communalgarde betr. — Beschlussfassung, die §§. 2, 6, 7, 8 a.—d. und 9 betreffend.

Die Sitzung beginnt 10 $\frac{1}{2}$  Uhr in Gegenwart der Staatsminister D. S ch i n s k y, v. B e u s t und v. F r i e s e n, sowie in Anwesenheit von 57 Mitgliedern mit Vorlesung des über die gestrige Vormittagsitzung vom Secretair S c h e i b n e r niedergeschriebenen Protocolls.

Präsident D. H a a s e: Ist in Bezug auf dieses Protocoll eine Bemerkung zu machen?

Vicepräsident v. G r i e g e r n: Wenn ich den Herrn Secretair richtig verstanden habe, so erwähnte er, daß besprochen worden sei, es verstünde sich von selbst, daß §. 154 auf die neuen Paragraphen Anwendung leiden müsse. Ueber §. 154 ist gestern nicht gesprochen, wohl aber ist die Erklärung hinsichtlich der §. 152 abgegeben worden. Ich bitte, das zu berichtigen.

Secretair S c h e i b n e r: Das ist richtig, und ich werde die Zahl ohne Weiteres ändern.

Präsident D. H a a s e: Wenn Niemand weiter eine Bemerkung zu machen hat, so würde dieses Protocoll nunmehr als genehmigt zu erachten sein, und ich bitte die Herren Abgg. D. K u n z s c h und Z i m m e r m a n n, dasselbe nachher mit mir zu unterzeichnen, wenn das Protocoll über die gestrige Abendsitzung, welches Sie ebenfalls mit zu vollziehen haben werden, vorgelesen worden sein wird.

(Hierauf erfolgt der Vortrag des vom Secretair Kasten über die gestrige Abendsitzung aufgenommenen Protocolls, welches ohne Widerspruch genehmigt und von den Abgg.

H. R. (6. Abonnement.)

D. K u n z s c h und Z i m m e r m a n n ebenso wie das vorher vorgetragene mit vollzogen wird. Es folgt nun der Vortrag aus der Hauptregistrande.)

(Nr. 496.) Der Verein zu Erhaltung der Heilanstalt für arme Augenranke in Leipzig übersendet 75 Exemplare des dreißigsten Jahresberichtes dieses Instituts.

Präsident D. H a a s e: Ist dankbar entgegengenommen und bereits vertheilt worden. Noch habe ich zu bemerken, daß sich der Abg. v. B e z s c h w i t z wegen Unwohlseins entschuldigen läßt, ebenso der Abg. H e r r m a n n aus Kuritz. Dann bittet noch der Herr Rittmeister v. R o s t i t z wegen dringender Abhaltung um Entschuldigung, mit dem Bemerkten, vielleicht noch später in der heutigen Sitzung erscheinen zu können. Wir gehen nun über zum ersten Gegenstande der

## Tagesordnung,

dem Bericht der ersten Deputation über den Entwurf, die Aufhebung der Publication der Grundrechte betreffend, und ich ersuche den Herrn Referenten S c h ä f f e r, uns den Vortrag desselben zu gewähren.

Referent Abg. S c h ä f f e r: Das königliche Decret lautet:

Nachdem die getreuen Stände zwar übereinstimmend mit den Ansichten der Regierung die Nothwendigkeit der Wiederaufhebung der durch die Verordnung vom 2. März 1849 publicirten Grundrechte des deutschen Volkes anerkannt, sich jedoch in der Ansicht vereinigt haben, daß es nicht wünschenswerth sei, diejenigen Bestimmungen derselben, welche fortbestehen sollen, in die Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 aufzunehmen und somit eine entsprechende Revision der Letztern selbst zu bewirken, so haben Se. Königl. Majestät kein Bedenken gefunden, dieser Ansicht Folge zu geben. Allerhöchst dieselben haben daher zur möglichsten Abkürzung der Verhandlungen Sich bewogen gefunden, von den, den getreuen Ständen mittelst Decrets vom 24. Juli 1850 vorgelegten Gesetzentwürfen,

- A. den Entwurf der revidirten Verfassungsurkunde, insoweit sich derselbe auf die sechs ersten Abschnitte der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 bezieht,
- B. den Entwurf eines Gesetzes, die Einführung der revidirten Verfassungsurkunde betreffend, und
- D. den Entwurf eines Gesetzes, die Aufhebung der Grundrechte betreffend,